

## Förderprogramm Streuobstpflanzung 2020

### - Antrag auf Zuschuss für Obsthochstämme -

Name, Vorname des Antragstellers		
Straße	PLZ, Wohnort	Telefon / e-mail
IBAN		BIC
Flurstücks-Nr.	Gewann	Gemarkung

### Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen für Obsthochstämme

Gefördert wird die Neuanpflanzung von **Obsthochstämmen auf Sämlingsunterlage** durch natürliche Personen außerhalb des Siedlungsbereiches von Leinfelden-Echterdingen mit einem Betrag von 20,00 € je Baum. Obergrenze des Zuschusses sind 60,00 € pro Streuobstwiesenbesitzer. Mehrere Besitzer einer Streuobstwiese gelten als ein Besitzer.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

